

5. Reg. zu Aachen (Abt. f. Kirchen- und Schulwesen).

Präsident: von Hartmann, Reg.-Präs. — Abtlgs.-Dirig.: von Bremer, Ob.-Reg.-R.

Mitgl.: Dr Nagel, Reg.- u. Schul-R., u. DrGansen, Reg.- u. Schul-R.

XIII. Hohenzollernsche Lande.

Reg. zu Sigmaringen (2 Abt. f. Schulsachen).

Präsident: Frhr. Frank von Fürstenwert.

Stellvertr. des Präs.: Drolshagen, Verwaltungsgerichts-Dir.

Mitgl.: Schul- u. Reg.-R., Schellhammer, Pfr., Reg.-R. Wentz, Medizinal-R. DrSchmidt, Geh. Bau-R. Laur.

Bem. D. Gymn. zu Sigmaringen u. die Realschule zu Hechingen stehen direkt unter d. Prov.-Schul.-Koll. zu Coblenz

Seminare für gelehrte Schulen.

1. **Berlin.** Königl. pädagogisches Seminar für gelehrte Schulen. E.: 8530 M. Die Anstalt ist zur Bildung von Lehrern für gelehrte Schulen bestimmt. Die Direktion steht unter dem Unterrichts-Ministerium; die Mitglieder werden von dem Direktor des Seminars dem Unterrichts-Minister zur Bestätigung vorgeschlagen. Der Aufzunehmende muß die Prüfung pro facult. doc. bestanden haben. Die Mitglieder des Seminars versammeln sich alle 2 Wochen einmal und haben jährlich eine wissenschaftliche und eine didaktische Abhandlung einzuliefern, auch unterrichten sie an Berliner Gymnasien (6 Stunden wöchentl.). 10 Mitgl.; jedes der drei jüngeren erhält jährlich 600 M.; jedes der 7 älteren 750 M.

Direktor: Prof. Franz Kern, Direktor des Kölnischen Gymnasiums (S., Inselstraße 2—5).

2. **Berlin.** Königliches Institut zur Ausbildung von Lehrern der neueren Sprachen. Das Institut hat die Aufgabe, Kandidaten, welche nach bestandener Prüfung pro facultate doc. zur Erledigung ihres Seminar-, resp. Probejahrs vom Königl. Prov.-Schul-Kollegium ihm zugewiesen werden, spezielle Anleitung für den Unterricht im Französischen und Englischen zu erteilen. Lehrer und Kandidaten, welche die Prüfung pro fac. doc. für diese Fächer bestanden haben und sich im Gebrauche beider Sprachen weiter zu üben wünschen werden als Hospitanten zugelassen.

Dirigenten: DrSchulze, Dir. des Französ. Gymn., u. Prof. DrMangold, Obl. am Askanischen Gymn.

3. **Breslau.** Königliches pädagogisches Seminar. 1813 gegr. Der Zweck des Seminars ist nach der Instruktion vom 11. April 1863 die wissenschaftliche und praktische Ausbildung für das Lehramt an höheren Unterrichts-Anstalten; es nimmt 6 ordentliche Mitglieder (3 ev. u 3 kath.) auf; auch können ausnahmsweise Ausländer aufgenommen werden, falls geeignete einheimische Kandidaten nicht vorhanden sind. Der als ord. Mitglied Aufzunehmende muß unter 30 Jahre und sittlich unbescholten sein, die Doktorwürde auf einer in-